

ZBB 2006, 394

ZPO § 32b

Zum Gerichtsstand für Klagen betreffend Vermögensanlagen des ungeregelten grauen Kapitalmarkts

OLG München, Beschl. v. 27.07.2006 – 31 AR 70/06, ZIP 2006, 1699

ZBB 2006, 395

Leitsatz:

Der ausschließliche Gerichtsstand für Schadensersatzklagen aufgrund falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformationen gilt nicht bei Vermögensanlagen des ungeregelten sog. grauen Kapitalmarkts.